

Folgen für den Ort, welchem es erteilt worden. Das einzige, was dadurch in der Regel in den seitherigen Verhältnissen geändert wurde, war, daß das Dorf Befestigungen und ein besonderes Gericht erhielt, also der Gewalt des Landgerichts entzogen wurde. Indes scheint Hausen durch seine Erhebung zur Stadt noch nicht einmal so viel erlangt, und sein ganzer Erwerb sich auf nicht viel mehr als den Namen einer Stadt beschränkt zu haben. Wohl wird es schon 1324 »opidum« genannt, dagegen zeigt sich aber weder von städtischen Befestigungen noch von einer städtischen Magistratur jemals die geringste Spur, und es wird dadurch nur zu wahrscheinlich, daß jenes Privileg niemals zu einer thatsächlichen Ausführung gekommen ist. Sogar die städtische Bezeichnung ging bald wieder verloren.

Bereits im Jahre 1323 hatte Abt Heinrich von Fulda den Trabodo von Eisenbach auf die Dauer von drei Jahren zum Amtmann zu Hausen bestellt, an dessen Stelle 1328 in gleicher Eigenschaft des Abts Schwager, Hermann Herr von Rißberg, und der Ritter Albert von Romrod traten. Diese Amtsübertragung wurde indes schon 1329 in eine Pfandschaft verwandelt, indem jene beiden dem Abte 500 Pfund Heller liehen. Später schied jedoch Albert von Romrod aus der Gemeinschaft und Hermann von Rißberg kam dadurch in den alleinigen Besitz, in welchem er sich wenigstens noch 1336 befand. Daß jedoch auch Hermann nicht lange nachher von der Pfandschaft wieder abgelöst wurde, ersieht man daraus, daß schon 1340 Johann Krengel als Amtmann zu Hausen auftritt.

Im Jahre 1356 hatte Fulda mancherlei Streitigkeiten mit den Landgrafen von Hessen. Eben hatten sie noch einen friedlichen Tag gehalten, als es Otto, dem kriegerischen Sohne des Landgrafen Heinrich II., einfiel, Hausen plöz-